

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)**

*Verwaltungslehrgang am Kommunalen Studieninstitut Trier (KSI) – Lehrgang zur Vorbereitung auf die Erste bzw. Zweite Prüfung, ggfs. Durchführung der Ersten bzw. Zweiten Prüfung*

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zulassung zum Verwaltungslehrgang am Kommunalen Studieninstitut Trier.**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadtverwaltung Trier  
Am Augustinerhof  
54290 Trier  
Telefon 115  
Telefax 0651/718-4100

vertreten durch  
Oberbürgermeister Wolfram Leibe

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier  
Telefon 115  
Telefax 0651/718-4100  
E-Mail: datenschutz@trier.de

### **Zwecke der Verarbeitung:**

Die Daten, welche Sie im Rahmen Ihrer Anmeldung übermittelt haben, werden erhoben, um:

- die Zulassung zum Verwaltungslehrgang zu prüfen
- im Fall der Zulassung, den Verwaltungslehrgang durchzuführen
- im Fall der Zulassung, das Abschlussseminar durchzuführen
- im Fall der Zulassung, die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung durchzuführen

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit dem Änderungsvertrag Nr. 1 vom 29. September 2017 zum Bezirkstarifvertrag über die Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD vom 10. November 2008 sowie der individuellen Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber zur Anmeldung und Durchführung des Verwaltungslehrgangs verarbeitet.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Beschäftigungsbehörde) werden weitergegeben an:

- im Fall der Zulassung, Dozentinnen und Dozenten des KSI Trier
- im Fall der Zulassung, Mitglieder des Prüfungsausschusses des KSI Trier
- im Fall der Zulassung, Beschäftigungsbehörden der Studiengruppenmitglieder

Darüber hinaus werden folgende Daten an Ihre Beschäftigungsbehörde übermittelt: Fehlzeiten, Klausurnoten, Verstöße gegen die Institutsordnung, ggfs. Prüfungsergebnisse, Abschlusszeugnis, Platzziffer

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu zehn Jahren gespeichert.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadtverwaltung Trier, das Kommunale Studieninstitut, benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zulassung zum Verwaltungslehrgang zu prüfen und den Verwaltungslehrgang durchzuführen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und es erfolgt keine Zulassung zum Lehrgang.